

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2018-0674

Beschlussvorlage

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	07.11.2018	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Frau Marion Hentrich, Berliner Weg 2 a, 35091 Cölbe, Ortsteil Bürgeln wird die Ehrenbezeichnung „**Ehrengemeindevertreterin**“ verliehen.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Cölbe vom 06.05.2003 können Personen, die als Mitglieder der Gemeindevertretung, eines Ortsbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Gemeinde ohne Unterbrechung ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Vorsitzende oder Vorsitzender der Gemeindevertretung:
Ehrenvorsitzende oder Ehrenvorsitzender der Gemeindevertretung
- Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter:
Ehrengemeindevertreterin oder Ehrengemeindevertreter
- Bürgermeisterin oder Bürgermeister:
Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister
- Beigeordnete oder Beigeordnete:
Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordnete
- Mitglied des Ortsbeirates:
Ehrenmitglied des Ortsbeirates

- Ortsvorsteherin oder Ortsvorsteher:
Ehrenortsvorsteherin oder Ehrenortsvorsteher
- Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte:
Eine die ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-„ oder „Alt“ (z.B. Ortsälteste)

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

Frau Marion Hentrich hat folgende ehrenamtlichen Zeiten vorzuweisen (Stand: November 2018):

Name:	Marion Hentrich
Ununterbrochener Zeitraum:	April 1997 bis November 2018 (21 Jahre und 8 Monate)
Mitglied der Gemeindevertretung:	April 1997 bis November 2018 (21 Jahre und 8 Monate)

Gemäß § 51 Nr. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) liegt die ausschließliche Zuständigkeit für die Verleihung einer Ehrenbezeichnung bei der Gemeindevertretung.

Die Ehrenbezeichnung könnte in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung dieses Jahres am Montag, 10. Dezember 2018 verliehen werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Anerkennung und Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

./.

Beteiligte:

Organisationsbereich I, 0.11